Südschleswigscher Wählerverband

SSW

Pressemitteilung
Nr. 279/2026
Kiel, 20.10.2026

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 76
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: info@ssw.de

Krankenhausreform: Medizinische Versorgung in der Fläche muss erhalten bleiben

Schleswig-Holstein will im Zuge der Krankenhausreform künftig sechs Kliniken als Maximalversorger einstufen. Der SSW fordert, dass darüber die Zukunft kleinerer Krankenhäuser und die medizinische Versorgung im ländlichen Raum nicht aus dem Blick geraten. Hierzu erklärt der Vorsitzende und gesundheitspolitische Sprecher der SSW-Landtagsfraktion, Christian Dirschauer:

„Es ist richtig, spezialisierte medizinische Leistungen dort zu bündeln, wo die besten Voraussetzungen dafür bestehen. Aber die Krankenhausreform darf nicht dazu führen, dass die medizinische Versorgung aus der Fläche verschwindet. Die Menschen brauchen auch künftig eine verlässliche Grund- und Notfallversorgung in erreichbarer Nähe. Das gilt für Standorte wie Eckernförde und Niebüll genauso wie für den Rest des Landes.

Nicht jede Behandlung muss in jedem Krankenhaus angeboten werden. Aber wer krank wird, darf nicht erst eine halbe Weltreise antreten müssen, um medizinisch versorgt zu werden. Wir brauchen deshalb klare Zusagen, welche Leistungen an den kleineren Standorten erhalten bleiben und wie deren wirtschaftliche Zukunft gesichert wird.

Gleichzeitig müssen wir die Folgen für den Rettungsdienst im Blick behalten.

SSW IM LANDTAG

Wenn Patienten künftig häufiger in weiter entfernte Kliniken gebracht werden müssen, sind Rettungswagen entsprechend länger gebunden. Diese Fahrzeuge fehlen dann möglicherweise beim nächsten Notfall. Deshalb müssen mit der Krankenhausstruktur auch die Rettungskapazitäten überprüft und gegebenenfalls aufgestockt werden. Dazu gehören Fahrzeuge, Personal und eine entsprechende Finanzierung.

Vor allem aber darf der Rettungsdienst nicht zum Ersatz für eine ausgedünnte Krankenhauslandschaft werden. Ein zusätzlicher Rettungswagen ist kein Ersatz für ein Krankenhaus vor Ort.

Wir erwarten von der Landesregierung deshalb ein schlüssiges Gesamtkonzept, das die Zukunft der kleineren Klinikstandorte ebenso absichert wie die Rettungsversorgung. Die Krankenhausreform muss die medizinische Versorgung für alle Menschen in Schleswig-Holstein verbessern – nicht nur für diejenigen, die in der Nähe eines großen Klinikstandorts wohnen.“

SSW IM LANDTAG